

Corona Schutzkonzept für das Grundpraktikum in Allgemeiner Chemie für die Studierenden der Biologie & Pharmazeutischen Wissenschaften (unter der Leitung von Dr. Stefan Gruber)

- Im ETH-Gebäude besteht die Pflicht Hygienemasken zu tragen.
- Es sollten nicht dieselben Masken sein wie im ÖV.
- Die Labore sind auf dem kürzesten Weg zu betreten, so dass kein Kontakt zu Personen aus anderen Gruppen entsteht. Der Aufenthalt von Studierenden vor den Laboratorien ist zu vermeiden.
- Bei jedem Betreten des Praktikumslabors sind die Studierende verpflichtet die Hände zu waschen.
- Die Studierenden dürfen nur die ihnen zugewiesenen Laborräume betreten.
- In den Laboratorien besteht Maskenpflicht (auch am Laborplatz). **Es dürfen ausschliesslich Einweg-Hygienemasken getragen werden, welche im HCI-Shop erhältlich sind.** Es werden pro Bezug nur eine Packung a 50 Masken zu einem Vorzugspreis abgegeben. Diese dürfen nur innerhalb der ETH Verwendung finden.
- Spätestens nach 4 Stunden (falls nass oder durchgeschwitzt auch früher), müssen Hygienemasken gewechselt werden.
- Personen mit erhöhten Risiko bei Infektion mit Covid-19 (und nur diese) können am HCI-Shop FFP2 Masken beziehen und diese im Praktikum tragen.
- Im Praktikum bestehen die allgemein bekannten Corona-Regeln des BAG (1,5 m Abstand, gründliches Händewaschen, bei Symptomen unbedingt testen lassen, Quarantäne bei Einreise aus Risikogebieten, gegenseitige Rücksichtnahme)
- Es wird empfohlen das Tracing mittels der SwissCovid App zuzulassen.
- Die Einteilung der Studenten erfolgt unter Corona-Bedingungen in festen Gruppen "Bubbles", die nicht miteinander in Kontakt und Austausch stehen. Alle Praktikumsaufgaben werden strikt in diesen geschlossenen Gruppen durchgeführt. Diese Gruppen werden im Studium auch andere Veranstaltungen (z.B. Übungen) zusammen und isoliert von anderen Gruppen durchführen.
- Bei Kontakt mit Covid-19 infizierten Personen ist eine 10 tägige Quarantäne vorgeschrieben. Der betreuende Assistent und der Praktikumsleiter ist davon umgehend zu informieren. Es wird vom Assistenten und dem Praktikumsleiter entschieden, wie die nicht durchgeführten Praktikumsleistungen zu wiederholen oder adäquate Leistungen zu erbringen sind. Längere Abwesenheit vom Praktikum führt zur Wiederholung des Praktikums im Herbstsemester 2021.
- Corona-Infektionen in einer Gruppe führen zur Quarantäne (10 Tage) des gesamten Labors (Bubble).
- Es wird erwartet, dass alle Studierenden und Assistenten sich auch in der Freizeit verantwortlich, den Regeln des BAG zufolge, verhalten und so Störungen in der Ausbildung zu Lasten vieler Studenten vermieden werden.

- Platzübergabe
 - Am 29.09: Für die Studierende der Biologie
 - Am 01.10: Für die Studierende der Pharmazeutischen Wissenschaften
- Die Platzübergabe wird gestaffelt stattfinden, damit die "Bubbles" nicht miteinander in Kontakt treten können. Das heisst die Studierende werden zu unterschiedlichen Zeiten die Platzübergabe beginnen und müssen mit ihren ausgefüllten Glaskontrolllisten in der Gruppe, geführt von den jeweiligen Assistenten, exakt zu den angegebenen Zeiten am Schalter des HCI-Shops erscheinen, um ihre Schutzbrille, die Kontokarte, das Praktikumsbuch und HCI Informationsbroschüre zu erhalten. Es ist das Thema Corona mit seinen Hygieneerfordernissen (Abstand, Masken, Händewaschen, Desinfektion, Quarantäne) bei der Platzübergabe zu thematisieren und auf die Folgen eines Corona-Ausbruches in den Bubbles hinzuweisen. Ansonsten erfolgt die Platzübergabe gemäss Assistentenmanual.

Labor	Platzübergabe	HCI-Schalterzeit
J 190	13.00	14.00
J 198		14.30
J 192	14.00	15.00
J 196		15.30
J 194	15.00	16.00
C 191		16.30

- Geräte (pH-Meter, Elektroden), die aus dem Vorbereitungsraum ausgeborgt wurden sind am Abend zu retournieren (Doppelbelegung des Praktikums!). Dabei sind diese zu desinfizieren.
- Assistenten, die Kontakt zu Covid 19 Infizierten hatten müssen in eine 10 tägige Quarantäne. Es ist umgehend der Praktikumsleiter zu informieren, der Ersatzkräfte organisiert. Interimistisch übernimmt der zweite Assistent im Labor die Seminargruppe. Zweitkontakte unterliegen nicht der Quarantänepflicht.
- Sollte das Infektionsaufkommen einen Lockdown erforderlich machen und ein praktisches Arbeiten im Labor unmöglich sein, so wird angestrebt das Praktikum in den Sommerferien nachzuholen.